

einer gemeinsamen Kollekte. Getrennte Spendenaufrufe der wichtigsten Hilfswerke in Anzeigen sowie verspätete Information über den Bedarf und mangelnde Koordination machten erneut die Notwendigkeit einer detaillierten Vorsorge deutlich. „Um den täglich wechselnden Erfordernissen begegnen zu können“, erbaten die Koordinatoren in Indien zudem hauptsächlich Geldspenden (Fides, 5. 6. 71).

Vom 21. bis 23. Mai fand in Paris ein weiteres **Treffen der „Internationalen Christenvereinigung zur Solidarität mit den Völkern von Vietnam, Laos und Kambodscha“** statt. An der von einem katholischen französischen Aktionskomitee veranstalteten Konferenz nahmen ca. 250 Katholiken aus 17 Ländern teil. Die größte Delegation stellten die Amerikaner mit 45 Teilnehmern. Darunter befanden sich 10 Priester, unter ihnen der Präsident der Nationalen Föderation der Priester, *F. Bonnike*. Die restlichen Teilnehmer waren Ärzte, Juristen, Lehrer, Naturwissenschaftler und Vietnam-Veteranen. Während der Konferenz beschränkte man sich nicht auf eine einstimmige Verurteilung der amerikanischen Politik in Vietnam. Durch die Teilnahme von drei nordvietnamesischen Geistlichen erhielt das Treffen über den Tribunal-Charakter hinaus auch eine informativ-provozierende Bedeutung. Die Hauptreferenten waren *Ho Than Bien* aus Hanoi und *Nguyen Din Thi* (bisher Südvietnam, jetzt Paris). Der erste Referent gab aus seiner Sicht einen Bericht über die „im Westen fast unbekannt“e katholische Kirche Nordvietnams. Demnach lebt die Kirche — trotz des durch US-Bombardements angerichteten Schadens — „dank Unterstützung durch die Regierung“ überall auf. Über zunehmende Forderungen nach einem Verhandlungsfrieden und Rückzug der Amerikaner unter den südvietnamesischen Katholiken berichtete der zweite Referent. Als Beweis für die Rich-

tigkeit dieser These werteten die meisten Besucher einen Brief des Erzbischofs von Saigon, *Nguyen Van Binh*, an die Konferenz. Darin bedauerte er, selbst nicht nach Paris kommen zu können. Er selbst und die Katholiken Südvietnams unterstützten alle echten Bemühungen um einen Frieden. So unverbindlich diese Aussage auch war, wurde sie doch von den Teilnehmern mit Überraschung aufgenommen. Schließlich war von Anfang an bekannt, daß sich der Kongreß gegen die amerikanische und südvietnamesische Politik aussprechen und sich die Argumente Hanois und des Vietcong zu eigen machen würde. Entsprechend fielen die Resolutionen aus. Außerdem wurde die Gründung eines „Ständigen Komitees für die Solidarität mit den Völkern Indochinas“ beschlossen, das sich in der Hauptsache um Informationen und ihre Verbreitung kümmern soll. Eventuell soll es auch noch eine weitere internationale Konferenz vorbereiten (vgl. NCNS 255, 71). Große Beachtung fand die Anwesenheit der Vietnamesen. „*Informations Catholiques*“ (1. 6. 71), „*National Catholic Reporter*“ (4. 6. 71) und „*Témoignage Chrétien*“ (10. 6. 71) z. B. brachten jeweils ausführliche Interviews. Die amerikanische Delegation hatte anschließend noch Unterredungen mit den Unterhändlern der Pariser Vietnam-Gespräche. Zum Abschluß ihres zehntägigen Europa-Aufenthaltes hielten sie sich in Rom auf. Dort wurden neun von ihnen vorübergehend festgenommen, weil sie vor dem Petersdom eine Meßfeier hielten („Wir wollten zeigen, daß wir heute bezüglich des Vietnam-Krieges außerhalb der Politik der Kirche stehen“). In die gleiche Richtung zielte die Kritik des am 14. Juni zurückgetretenen Weihbischofs *B. Kelly* (Providence/USA): „Die Bischöfe beschäftigen sich mehr mit internen Bagatelproblemen als mit der größten moralischen Herausforderung, die an unser Land heute gerichtet ist — der Vietnam-Krieg“ (NCNS, 16. 6. 71)

## Bücher

HEINRICH SCHLIER, **Das Ende der Zeit**. Exegetische Aufsätze und Vorträge, Band III. Herder Freiburg i. Br. 1971. 320 Seiten. Lw. 40.— DM.

Diese Sammlung von achtzehn z. T. schon bekannten Studien wirkt in ihrer Gänze mit der vorangestellten prinzipiellen Einleitung wie ein massiver Wellenbrecher gegen die Flut einer „ewigen Diskussion“, die nicht mehr von der Entgegennahme der kanonischen Überlieferung ausgeht und das unmittelbare Gespräch mit ihr führt, sondern von einer anthropologischen Hermeneutik, die das „Vorverständnis“ für die Exegese maßgebend sein läßt und die ganze Überlieferung in „Geschichtlichkeit“ auflöst. Schlier *will* diesem Trend widerstehen und ist doch kein sog. Konservativer, was allein schon die Distanz zur Kirche in dem Aufsatz „Reich Gottes und Kirche im NT“ zeigt. Die Anordnung beruht auf bestimmten Grundgedanken, die in dem Beitrag „Das Ende der Zeit“ thematisch werden, aber das ganze Werk durchziehen bis zu der Herausforderung des letzten Aufsatzes „Das bleibend Katholische“, das der dogmatisch denkende und gefestigte Exeget im Prinzip der Entscheidung sieht gegenüber einer Welt, deren Gott die Menschen verblendet. Das hohe Ansehen, das Schliers exegetische Sorgfalt überall genießt, wird seinen Gegnern eher Schweigen auferlegen. Für andere, auch für humanistisch gebildete Laien, die um Klarheit des Glaubens ringen, bieten die Studien über zentrale Themen des NT, zumal I. „Grundzüge einer neutestamentlichen Theologie des Wortes Gottes“ und II. „Gotteswort und Menschenwort“ oder die Eucharistie nach Joh. 6 ein tief befriedigendes, gelehrtes, zuverlässiges und engagiertes *Glaubensbuch*. Es ist aber nicht so, als sei der Bultmannschüler zum Offenbarungspositivisten geworden. Wo Entmythologisierung am Platze ist (S. 39 bei der „Naherwartung“ Christi oder S. 108 bei der Entschlüsselung von Joh. 6), wird sie auch geübt als Instrument *theologischer* Exegese, d. h. einer kirchlich und dogmatisch ver-

pflichteten Dienstleistung am kanonischen Text. Die Angst der Welt mit ihrer Selbstbehauptung, unserer heutigen Welt, spielt aber überall in die Auslegung hinein und wird vor dem Evangelium, das von ihr befreit, konkret verständlich. Das Buch ist für manche eine Befreiung, für andere ein Ärgernis.

KARL ERNST NIPKOW, **Schule und Religionsunterricht im Wandel**. Ausgewählte Studien zur Pädagogik und Religionspädagogik. Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg / Patmos-Verlag, Düsseldorf 1971. 336 Seiten, 16,80 DM.

Dieses Buch des Tübinger Pädagogen enthält eine Sammlung von Aufsätzen, die seit 1965 entstanden sind. Alle Beiträge gehen auf Vorträge zurück, die — wie Nipkow im Vorwort bemerkt — im anschließenden Gespräch mit „Praktikern“, nämlich Lehrern und Pfarrern, wichtige neue Impulse für die späteren Aufsätze eingebracht haben. In dieser Praxisbezogenheit liegt die besondere Stärke dieser Sammlung. Ein weiterer Vorzug der Abhandlungen zeigt sich in der Verbindung von Religionspädagogik und allgemeiner Pädagogik. In beiden Bereichen ist der Autor „Fachmann“, dem es darum geht, die häufig zu beobachtende Isolierung der Religionspädagogik vom erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstand zu überwinden. So behandelt er im ersten Teil (Grundfragen der Bildungstheorie, Schultheorie und Didaktik) Fragen der Schule und ihrer Reform. Mit dem Thema Schule wird hier ein weites Problemfeld angesprochen: Es geht sowohl um die gesellschaftspolitischen und pädagogischen Interessen an der Schule als auch um die Diskussion des herkömmlichen Bildungsverständnisses, um didaktische und curriculare Probleme, Fragen der strukturellen Erneuerung und um die sozialen Rollen in der Institution Schule. In der Auseinandersetzung mit den verschiedensten bildungs- und schultheoretischen sowie didaktischen Grundfragen wird Nipkows eigener Standpunkt deutlich, der „die



pädagogische Theorie vielleicht am angemessensten als eine hermeneutisch-kritische Theorie mit erfahrungswissenschaftlicher Orientierung und Absicherung“ verstanden wissen möchte. Im Teil zwei (Brennpunkte der Religionspädagogik und -didaktik) unterstreicht Nipkow, daß diese allgemeinen Maßstäbe auch für die Religionspädagogik Gültigkeit haben müssen. Es geht hier besonders darum, pädagogische und theologische Aussagen sachgerecht aufeinander zu beziehen. So müsse man vom pädagogischen Standpunkt aus sagen, daß bei der in letzter Zeit in beiden Konfessionen zu beobachtenden Betonung des Bibelunterrichts die anthropogenen und sozio-kulturellen Voraussetzungen der Schüler nicht genug beachtet worden sind. Die Schüler wollen, daß ihre eigenen Fragen besprochen werden. Nach Nipkow kann die Lösung nicht in einer einseitigen Berücksichtigung, sondern nur in der Beachtung des Schnittpunktes beider Interessen liegen: sog. weltliche Probleme sollen aus der christlichen Überlieferung erhellt und damit beide gleich ernst genommen werden. Insgesamt handelt es sich bei dieser Aufsatzsammlung nicht nur um eine Darlegung der Diskussion der vergangenen Jahre. Es werden darüber hinaus auch aktuellste Probleme (z. B. RU in der Gesamtschule) aufgegriffen, die jedem Interessierten zukunftsweisende Anstöße vermitteln.

**Antirassismus-Programm der Ökumene.** Dokumentation einer Auseinandersetzung, zusammengestellt und kommentiert von Klaus-Martin Beckmann mit einem Nachwort von Hans Thimme. epd-Dokumentation, Bd. 5, Eckart-Verlag, Witten/Frankfurt/Berlin 1971. 261 Seiten, 12,80 DM.

Diese Dokumentation eines Programms und seines Echos kann vielleicht dazu beitragen, daß das trotz aller lautstarken Solidaritätsforderungen und polemischer Verurteilung offensichtliche „Informationsdefizit“ im Fragenkomplex Rassismus abgebaut wird. Es ist anerkennenswert, daß nicht nur die Entstehungsgeschichte des Antirassismus-Programms mit ihren Etappen von Canterbury bis Addis Abeba dokumentarisch

belegt wird, sondern auch die gesamte sich daraus ergebende Diskussion mit ihren unterschiedlichsten Tönungen. Im ersten Teil werden die offiziellen Texte des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Lutherischen und des Reformierten Weltbundes wiedergegeben. Im zweiten Teil finden sich die wichtigsten Materialien zur Auseinandersetzung zwischen den Evangelischen Kirchen in der BRD und dem ÖRK für den Zeitraum September/Oktober 1970, während der dritte Teil entsprechende Unterlagen über die zweite Phase (Ende Oktober 1970) im Zusammenhang mit der Synode von Hessen und Nassau enthält. Es folgt im vierten Teil eine Sammlung von Dokumenten zur Vorbereitung des klärenden Gesprächs zwischen EKD und ÖRK in München am 1. Dezember 1970. Die wichtigsten Verlautbarungen zu diesem Treffen selbst finden sich im fünften Teil. Einige außerdeutsche Stimmen und ein Überblick auf die „entspannte“ Situation seit Addis Abeba und der EKD-Synode in Berlin-Spandau im Januar bilden den Abschluß. Die aus der Fülle von Unterlagen zusammengestellte Dokumentenauswahl bietet auch bisher nicht „Eingeweichten“ ein klares Bild des Ursprungs und der Entwicklung des Antirassismus-Projektes. Bedauerlich ist, daß keine Pressestimmen aufgenommen wurden. Dies wird zwar mit Platzmangel kurz motiviert, doch wäre eine solche Ergänzung schon allein deshalb wichtig, weil der Presse in der Dokumentation selbst der Vorwurf ungenügender und verzerrter Berichterstattung gemacht wird. Für die Herausgeber spricht, daß in den begleitenden Bemerkungen zu Anfang und zu Ende zwei unterschiedlich eingestellte Interpreten zu Wort kommen. Im Grund wird dadurch die gesamte in den Dokumenten festgehaltene Problematik in Kurzform noch einmal deutlich. Dabei erkennt man auch erneut, daß gerade eine Frage wie die des Rassismus nicht mit wenigen Grundsätzen erledigt werden kann. Was der eine für unwichtig erachtet, ist dem anderen durchaus ein Problem; was dieser für erwiesen ansieht, stellt jener noch in Frage. Gerade mit dieser Ergänzung gewinnt die Dokumentation über den Rahmen der Aktualität hinaus Bedeutung.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

HÄRING, Bernhard. **Kirchenrecht für eine stationäre Gesellschaft oder für die Pilgergemeinde Gottes?** In: Wort und Wahrheit Jhg. 26 Heft 3 (Mai/Juni 1971) S. 263—267.

Die scharfe Kritik der „Lex fundamentalis“ gibt auch Informationen über ihre Entstehung und nennt die *Namen der Kommission*, die das Opus verantwortet, hauptsächlich Kurienbeamte, dazu auch der vom Konzil bekannte C. Colombo. Häring gibt Proben, wie Zitierungen des II. Vatikanums durch raffinierte Auslassungen in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Der Entwurf sei getragen von einem angstgefüllten Kampf gegen die Verunsicherung und trägt der Glaubens- und Autoritätskrise in keiner Weise Rechnung. Er unterdrückt unter den Diensten der Kirche jede prophetische Initiative, und er nimmt der Bischofssynode den Charakter einer kollegialen Mitverantwortung des Episkopats. Auch sei das Prinzip der Subsidiarität nicht beachtet. Häring's Kritik ist in ihrer Argumentation in keiner Weise durch die Erklärung von 220 Theologen gegen dieses sog. „Grundgesetz“ überholt.

LUCK, Ulrich. **Der Jakobusbrief und die Theologie des Paulus.** In: Theologie und Glaube Jhg. 61 Heft 3 (1971) S. 161—179.

Zur Ehre der historisch-kritischen Methode löst Luck, vor allem im Gespräch mit P. Stuhlmacher, die ungeklärte Kontroverse

um das Verständnis des Jahrhunderts, indem er die entgegengesetzten Formeln über Glaube und Werke Röm 3, 28 und Jak 2, 24 einander gegenüberstellt. Die Auflösung ergibt sich aus dem religionsgeschichtlichen Nachweis, daß Jakobus wie die ganze frühe Christenheit die „Weisheit“ als *ordo salutis* in Befolgung des Gesetzes ansieht, nachgewiesen an Hand der Sap. Salo 7, 22 f. Die protestantische Theologie verkenne bis heute im Nachsprechen der Polemik Luthers, daß sich der Jude gerade nicht seiner selbst rühme, er rühmt sich des Gesetzes, der Weisheit, in der der Glaube nur der Beginn der Rechtfertigung ist. Jakobus vertrete eine christliche Weisheitstheologie, die von Christus kündigt. Auch bei Paulus komme sie vor, aber Paulus wollte verhindern, daß der Bruch zwischen Gott und dem Menschen als einem gottlosen überspielt wird. Das sei eine andere Theologie. Jakobus sei nicht damit zu erklären, daß er gegen eine mißverständene Formel des Paulus polemisiert. Die evangelische Theologie müsse aus diesem Sachverhalt Konsequenzen ziehen.

MÜLLER-FAHRENHOLZ, Geiko. **Das Verhältnis von Heiliger Schrift und Kirche.** In: Evangelische Theologie Jhg. 31 Heft 5 (Mai 1971) S. 244—264.

Der Beitrag ist eine evangelische Analyse der Konstitution „*Dei Verbum*“, die ausführlich kommentiert wird, und zwar, um eine mögliche Konvergenz zu finden. Es wird gehörig betont, daß „*Dei Verbum*“ von der Selbsteroffenbarung Gottes spricht, es wird auch richtig erkannt, daß das Vatikanum II die innere Spannung zwischen dem Vorrang der Schrift und dem Gegenüber des Lehramtes

nicht befriedigend gelöst hat. Es wird zu wenig davon Kenntnis genommen, daß inzwischen diese Frage einer Lösung näher gebracht wird, falls nichts dazwischenkommt. Auf der anderen Seite zeigt der Verfasser, daß auch die evangelische Theologie aus der überholten Kontroverse herausfindet zu einem In- und Miteinander von Schrift und Tradition bzw. Kirche. Auch hier sei eine Weiterentwicklung im Gange, aber der wesentliche hermeneutische Zwiespalt sei noch nicht überbrückt.

SCHÖKEL, Alonso SJ. **La Rédemption œuvre de solidarité.** In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 103 Nr. 5 (Mai 1971) S. 449—472.

Der Alttestamentler des Päpstlichen Bibelinstituts stellt das Problem von der Seite der Exegese, wie dogmatisch richtig von Christus als Erlöser gesprochen werden kann. Er erhebt aus vielen Textvergleichen, daß Erlösung im Zusammenhang anderer Begriffe vorkommt und führt diese vor, zunächst am AT, wo Loskauf häufig ist und die *Institution der Solidarität* unter den Mitgliedern der Familie und des Stammes voraussetzt, in diesem Falle der Solidarität Gottes mit seinem Volk. Er verfolgt den Begriff über die Septuaginta bis ins NT und findet, daß man auf die alttestamentliche Wurzel zurückgehen müsse. Gott ist der Erlöser, nicht eigentlich Christus, dieser realisiert den Heilsplan Gottes, den Loskauf seines Eigentums. Summa: „Das Leben der Kirche fordert heute von allen ihren Gliedern ein erneuertes Bewußtsein der Solidarität der Menschheit.“ Es sei bemerkt, daß die umfassende philologische Exegese weit in die Einzelheiten der Texte